

tionen, die ich über derartige Einrichtungen bekommen könnte von Wert, wie mir seitens des amerikanischen Geheimdienstes mitgeteilt wurde.

So sollte ich die Lage und Beschaffenheit, die Bewachung und Sicherung von Untersuchungshaftanstalten erkunden und zum anderen, welche Personen aus welchem Grunde inhaftiert sind.

Der gleiche Beschuldigte sagte in der Vernehmung vom 19. 11. 1971 aus:

Frage: Wie lautete Ihr Auftrag zur Erkundung der Lage der jeweiligen Strafvollzugseinrichtungen in der Deutschen Demokratischen Republik?

Antwort: Wie ich bereits in der vorangegangenen Vernehmung aussagte, war mein Auftrag zur Erkundung von Haftanstalten in der Deutschen Demokratischen Republik unterteilt. Zum Problem der Aufklärung von Untersuchungshaftanstalten habe ich bereits Aussagen gemacht.

Mein Auftrag zur Aufklärung von Strafvollzugseinrichtungen in der Deutschen Demokratischen Republik war ähnlich wie bei der Erkundung von Untersuchungshaftanstalten gestaltet, nämlich alle Informationen darüber beschaffen, die ich bekommen kann. Bei diesem Auftrag sollte ich feststellen, in welcher Strafvollzugseinrichtung ich untergebracht bin. Gemeint ist damit, in welcher Stadt beziehungsweise in welchem Bezirk befindet sich das Gefängnis.

Ich müßte dann auch in der Lage sein zu bestimmen, wo sich das Gefängnis in der betreffenden Stadt befindet. Ob mitten im Stadtgebiet oder am Stadtrand beziehungsweise völlig abgelegen von der Stadt. Die Strafvollzugseinrichtungen sollte ich mir völlig einprägen. Damit ist gemeint, daß ich genau beobachte, wieviel Gebäude zum Gefängniskomplex gehören. Die Gebäude sollte ich auch erkunden, um ihre Zweckbestimmung zu erfahren. Ich sollte erkunden, in welchen Gebäuden die Gefangenen, die Verwaltung sowie die Werkstätten untergebracht sind. Jedes der einzelnen Gebäude sollte ich mir einprägen.